

Liutward, der spätere Bischof von Vercelli, ein Reichenauer war, machen die engen Bindungen der Kanzlei zum Inselfloster sehr wahrscheinlich.

Es ist nun höchst einleuchtend, wenn Kehr den nicht kanzleimäßigen Charakter der für italienische Empfänger bestimmten Stücke, die ein sehr beredtes Zeugnis für die unter dem Einfluß Liutwards kräftig betriebene italienische Politik abgeben, daraus zu erklären sucht, daß die dortigen, viel komplizierteren Rechtsverhältnisse den schwäbischen Kanzlisten nicht vertraut waren. Die Abfassung und meistens auch die Reinschrift der Diplome wurde deshalb den italienischen Schreibern überlassen. So zeigen z. B. die noch im Original überlieferten Stücke für die Bistümer Parma, Reggio, Bergamo und Cremona, aber auch diejenigen für hochstehende Persönlichkeiten, wie z. B. die Kaiserin Angilberga, fast ausnahmslos nur sehr schwache Spuren der Kanzlei. Trotzdem sind sie echt. Ähnliches gilt auch für die westfränkischen Diplome Karls III. Nur ist hier ein letztes Urteil noch nicht möglich, weil eingehende Untersuchungen über das Urkundenwesen der westfränkischen Könige noch fehlen und somit vielfach Zweifel darüber bestehen, was eigentlich unter spezifisch westfränkischen Elementen zu verstehen ist. Mit den einst von Sidel aufgestellten Grundsätzen der „bekannten Hand“ und der „Kanzleimäßigkeit“ wird man nach diesen Ergebnissen Kehrs kaum imstande sein, die Rätsel um die Kanzlei Karls III. zu lösen. Selbstverständlich ist der Versuch, eine hierarchische Ordnung für diese Kanzlei aufzustellen, auch unfruchtbar. Die Titulatur, das Stedenpferd der älteren Diplomatie, ist durchaus nebensächlich. Die sichere Beantwortung der Frage, ob wirklich der „cancellarius“ über dem „notarius“ stand, ist aus den Diplomen Karls III. nicht zu erbringen.

Es wäre nun allerdings falsch, wollte man in ein anderes Extrem fallen und die Existenz einer Kanzlei überhaupt leugnen. Gerade die schwäbischen Schreiber gaben dem Urkundenwesen Karls III. eine gewisse Richtung, die immer wieder durchdringt, vorab in der Schrift, jener unter Hebarhard in der Kanzlei Ludwigs d. Deutschen einst entstandenen Urkundenminustel, die sie beibehielten und die sie als Träger ostfränkischer Kanzleigewohnheiten charakterisiert. Wie sehr aber auch hier die Annahme eines zentralen Büros falsch wäre, geht schon daraus hervor, daß in den Urkunden, die während eines Aufenthaltes Karls III. in Regensburg ausgestellt wurden, sofort die Spuren sonst unbekannter bayrischer Schreiber auftauchen, die, ähnlich wie in Italien und Frankreich, neben den eigentlichen Kanzleischreibern herangezogen wurden, so wie sie gerade zur Stelle waren.

Die Diplome Karls III. bieten aber ein weit über den Rahmen der Hilfswissenschaften hinausgehendes Interesse. Wie sie von Kehr interpretiert werden — einzig und allein nach den Realitäten des mittelalterlichen Lebens, ohne den Ballast moderner Vorstellungen —